

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsabschluss

Der Veranstaltungsvertrag über die Miete von Räumen, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel zustande. Die Überlassung von Räumen an Drittpersonen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels. Ist eine Bewilligung für die Durchführung einer Veranstaltung notwendig, wird diese durch den Veranstalter eingeholt.

## 2. Zimmerreservierung

Für Zimmerreservierungen gelten die selben Bedingungen wie für die Konferenzräume.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Preisanpassungen sind ausdrücklich vorbehalten. Rechnungen des Hotels sind nach deren Erhalt innert 15 Tagen netto zu bezahlen. Rechnungen von Veranstaltungen mit weniger als CHF 500.– Umsatz sind direkt im Hotel zu begleichen. Persönliche Schecks werden nicht akzeptiert. Je nach Grösse und Art der Veranstaltung verlangt das Hotel eine Vorauszahlung. Bei Veranstaltern aus dem Ausland sowie Neukunden aus der Schweiz verlangt das Hotel ebenfalls eine Vorauszahlung.

## 4. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter muss dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl (Garanziezahl) spätestens 7 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen.

Die Garanziezahl bildet die Berechnungsgrundlage für Pauschalen (auch wenn die Pauschale nicht voll ausgeschöpft wird) sowie Speisen und Getränke Bestellungen.

*Bei Reduktionen* der Teilnehmerzahl nach Vertragsunterzeichnung kann die Teilnehmerzahl maximal um 10% bis 7 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung kostenfrei verkleinert werden. Liegt die tatsächliche Teilnehmerzahl tiefer, ist das Hotel berechtigt, die Differenz zwischen tatsächlicher Teilnehmerzahl und vertraglich vereinbarter Teilnehmerzahl dem Veranstalter zu 100% in Rechnung zu stellen.

*Bei Erhöhung* der Teilnehmerzahl wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

## 5.1. Stornierung

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dafür verantwortlich ist, so behält sich das Hotel den Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsprechend der Auftragsbestätigung des Hotels gemäss Ziffer 1, sowie dem Eingang der schriftlichen Absage wie folgt vor:

### Stornierungszeit vor dem Veranstaltungstermin und Anspruch des Hotels

bis 60 Tage vor der Veranstaltung  
**kein Anspruch**

45. bis 59. Tag vor der Veranstaltung  
**Anspruch des Hotels** 20% des voraussichtlich entgangenen Gesamtumsatzes\*

30. bis 44. Tag vor der Veranstaltung  
**Anspruch des Hotels** 40% des voraussichtlich entgangenen Gesamtumsatzes\*

20. bis 29. Tag vor der Veranstaltung  
**Anspruch des Hotels** 60% des voraussichtlich entgangenen Gesamtumsatzes\*

10. bis 19. Tag vor der Veranstaltung  
**Anspruch des Hotels** 80% des voraussichtlich entgangenen Gesamtumsatzes\*

3. bis 9. Tag vor der Veranstaltung  
**Anspruch des Hotels** 90% des voraussichtlich entgangenen Gesamtumsatzes\*

ab dem 2. Tag vor der Veranstaltung  
**Anspruch des Hotels** 100% des voraussichtlich entgangenen Gesamtumsatzes\*

\*Gesamtumsatz beinhaltet: Raummiete, Technik, Verpflegung und Zimmer. Bei Veranstaltungen die keiner Pauschale unterliegen, bei denen Food & Beverage bestellt wurde, gehen wir von einem Mindestumsatz von CHF 60.00 pro Person aus.

Diese Bedingungen können je nach Veranstaltungsgrösse individuell angepasst werden. Diese werden in der Bestätigung festgehalten. Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel die Veranstaltung ohne jegliche Schadenersatzverpflichtung absagen.

## 5.2 Stornierung von individuellen Reservierungen

Bei Direktreservierungen gilt: Wenn Sie ein Zimmer reserviert haben, ohne die Reservation mittels Kreditkarte zu garantieren, wird das Zimmer bis 18.00 Uhr am Anreisetag für Sie frei gehalten. Sollten Sie bis 18.00 Uhr nicht anreisen, behalten wir uns vor automatisch über das/die Zimmer zu verfügen. Reservationen mit einer Kreditkartengarantie können bis spätestens 18.00 Uhr am Anreisetag kostenfrei storniert werden. Wenn Sie Ihre Reservation bis 18.00 Uhr am Anreisetag nicht stornieren oder nicht anreisen (No Show), wird die angegebene Kreditkarte, bzw. die Firma, mit einer Gebühr in Höhe der Kosten für die erste Nacht pro Zimmer belastet. Wenn Sie vor der Check out Zeit nach der ersten Nacht Ihrer Reservation nicht anrufen oder erscheinen, wird die Reservierung storniert. Die Kreditkarte gilt als Garantie. Sind die Angaben der Kreditkarte ungültig, wird die Reservation nicht aufrechterhalten. Reservationen mit Vorauszahlung (advance purchase) werden zum Zeitpunkt der Buchung direkt der Kreditkarte belastet und sind weder stornier- noch rückerstattbar.

## 6. Drittleistungen

Grundsätzlich muss technisches Equipment vom Crowne Plaza Zurich bezogen werden. Externe Technik benötigt eine Erlaubnis des Hauses und wird mit einem Mehrkostenaufwand verrechnet.

Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel im Namen und gegen Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.

## 7. Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind vom Hotel zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. eines Korkengeldes, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

## 8. Nachtzuschläge

Für Veranstaltungen, welche länger als bis 24.00 Uhr dauern, ist das Hotel bei der Reservierung zu informieren. Das Bedienungspersonal wird in diesem Fall separat berechnet.

## 9. Zeitungsanzeigen

Zeitungsanzeigen mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels.

Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung vorbehaltlich des Vergütungsanspruches (gemäss Ziffer 5.1) und allfälligen Schadenersatzforderungen abzusagen.

## 10. Schäden und Haftung

Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf.

Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet.

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen bei Konferenz- und Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung.

Die Versicherung für eingebrachte Sachen hat der Veranstalter selbst zu besorgen.

## 11. Informationspflicht

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die allgemeinen Mietbedingungen auch den durch den Veranstalter zugezogenen Dritten (Orchester, Aussteller, Dekorateure etc.) bekannt sind.

## 12. Verschiedenes

Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar ist. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

## 13. Abfallentsorgung

Der Veranstalter kann Kartons, Papier und Reste von Konferenzmaterial nach der Veranstaltung im Hause entsorgen lassen. Das Hotel behält sich vor, bei grösseren Mengen eine Entsorgungspauschale zu verrechnen.

Diese Geschäftsbestimmungen sind integrierender Bestandteil unserer definitiven Bestätigung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Zürich.